

### 3. Erfordernisse und Möglichkeiten der weiteren Vervollkommnung der Einleitungspraxis von Ermittlungsverfahren

Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ist ein bedeutender Akt staatlicher Machtausübung durch das Ministerium für Staatssicherheit. In Verbindung mit der in der Regel auf Grund der Gesellschaftsgefährlichkeit der aufzudeckenden Straftaten notwendigen Inhaftierung des Beschuldigten ist die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ein wichtiger Bestandteil der Verwirklichung der dem MfS übertragenen Verantwortung zur Durchsetzung der Sicherheitspolitik der Partei und des Verfassungsauftrags, den Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger jederzeit zu gewährleisten. Die politisch verantwortungsbewußte Handhabung dieser strafverfahrensrechtlichen Regelungen gewährleistet optimale Ergebnisse im Kampf gegen den imperialistischen Gegner, gegen jegliche Erscheinungen staatsfeindlicher Tätigkeit sowie gegen sonstige Straftaten. Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ist Ausdruck der Entschlossenheit des sozialistischen Staates, jede Straftat ohne Ansehen der Person umfassend aufzuklären und dadurch die Voraussetzung zu schaffen, daß auf jede Gesetzesverletzung eine angemessene Reaktion erfolgt. Sie ist somit ein wichtiger Beitrag des MfS zur weiteren Erhöhung der Staatsautorität, zur Festigung der sozialistischen Rechtsordnung sowie zur Gewährleistung der Rechtssicherheit und trägt dazu bei, das Vertrauensverhältnis der Bürger zu ihrem sozialistischen Staat, speziell zum MfS, weiter zu festigen.

Diese skizzierten Zusammenhänge bestimmen den hohen politischen Stellenwert der Entscheidung über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens im MfS. Sie stellt an die entscheidungsbefugten Leiter im MfS sowie an die an der Entscheidungsvorbereitung beteiligten Dienststellen und Mitarbeiter hohe Anforderungen. Für die Entscheidung über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und die Veranlassung der Inhaftierung des Beschuldigten trifft im besonderen Maße die vom Genossen